

**Vorlagefragen**

1. Ist die Position 0202 30 50 der KN dahin auszulegen, dass gefrorenes Fleisch (ohne Knochen), das von dem in der Zusätzlichen Anmerkung 1. A. Buchstabe h Nummer 11 in Kapitel 2 der KN beschriebenen Teil des Vorderviertels des Rindes stammt, nur dann für die Einreihung in diese Position in Frage kommt, wenn es sich um ein einziges, zusammenhängendes Stück Fleisch handelt?
2. Falls die Antwort auf Frage 1 dahin geht, dass auch Fleisch in losen Teilstücken für die Einreihung in Position 0202 30 50 in Frage kommen kann, genügt dann für die Einreihung in diese Position die Feststellung, dass die eingeführte Partie Fleisch aus Stücken gefrorenen Fleisches besteht, die alle von dem in der Zusätzlichen Anmerkung 1. A. Buchstabe h Nummer 11 in Kapitel 2 der KN beschriebenen Teil des Vorderviertels stammen, oder muss diese Partie Fleisch als Ganze oder aber müssen die Teilpartien jede für sich (die Kartons) darüber hinaus andere Kennzeichen oder Eigenschaften aufweisen?

**Vorabentscheidungsersuchen des Hoge Raad der Nederlanden, eingereicht am 27. September 2006 in dem Verfahren Op- en Overslagbedrijf Van der Vaart B.V. gegen Staatssecretaris van Financiën**

**(Rechtssache C-402/06)**

(2006/C 310/08)

*Verfahrenssprache: Niederländisch*

**Vorlegendes Gericht**

Hoge Raad der Nederlanden

**Parteien des Ausgangsverfahrens**

*Klägerin:* Op- en Overslagbedrijf Van der Vaart B.V.

*Beklagter:* Staatssecretaris van Financiën

**Vorlagefragen**

1. Ist Position 0406 der KN so auszulegen, dass dort eine Ware einzureihen ist, die durch Gerinnen von Milch und Entzug (eines großen Teils) der Molke erlangt wird, die 2 Gewichts-hunderterteile Molkeneiweiß enthält und bei der während eines 24 bis 36 Stunden dauernden Trocknungsverfahrens Proteine durch die Wirkung eines zugesetzten Enzyms zerlegt werden?

Falls die erste Frage zu bejahen ist:

2. Anhand welcher Kriterien in Bezug auf den Fettgehalt und die Erscheinungsform ist zu bestimmen, ob eine Ware als geriebener Käse oder Käse in Pulverform in Unterposition 0405 20 eingereiht werden kann, mit anderen Worten:

- a) Kann eine Ware, die fettfrei oder beinahe fettfrei ist, in diese Unterposition eingereiht werden?
- b) Kann eine Ware, die aus Kasein und mehr als 50 % Feuchtigkeit (Molke) besteht und in Form regelmäßiger Körner von 2 bis 4 mm angeboten wird, in diese Unterposition eingereiht werden?

**Vorabentscheidungsersuchen des Bundesgerichtshof (Deutschland) eingereicht am 28. September 2006 — Quelle AG gegen Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände**

**(Rechtssache C-404/06)**

(2006/C 310/09)

*Verfahrenssprache: Deutsch*

**Vorlegendes Gericht**

Bundesgerichtshof

**Parteien des Ausgangsverfahrens**

*Beklagte, Revisionsklägerin und Revisionsbeklagte:* Quelle AG

*Kläger, Revisionsbeklagter und Revisionskläger:* Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände

**Vorlagefrage**

Sind die Bestimmungen des Art. 3 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 oder des Art. 3 Abs. 3 Satz 3 der Richtlinie 1999/44/EG<sup>(1)</sup> des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Mai 1999 zu bestimmten Aspekten des Verbrauchsgüterkaufs und der Garantien für Verbrauchsgüter dahin auszulegen, dass sie einer nationalen gesetzlichen Regelung entgegenstehen, die besagt, dass der Verkäufer im Falle der Herstellung des vertragsgemäßen Zustandes des Verbrauchsgutes durch Ersatzlieferung von dem Verbraucher Wertersatz für die Nutzung des zunächst gelieferten vertragswidrigen Verbrauchsgutes verlangen kann?

<sup>(1)</sup> ABl. L 171, S. 12.